

283/2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 05.11.2021
Dr. H/MR

Betrifft: Lehrpraxisförderung 2022 – Informationen zur Antragstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichischen Ärztekammer informiert, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz trotz mehrfacher Urgenz und Zusage der Übersendung im Laufe des Monats Oktober noch keine neue Sonderrichtlinie Lehrpraxisförderung ab 2022 übermittelt hat.

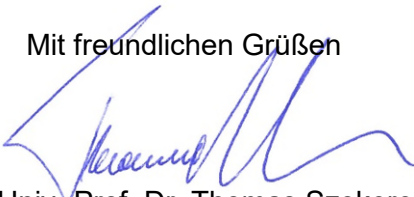
Die Österreichische Ärztekammer empfiehlt auf Grund der Ergebnisse der politischen Gespräche, die im ersten Halbjahr 2021 stattgefunden haben, für Förderanträge mit Beginn der Lehrpraxis mit oder nach 01.01.2022 den prozentuellen Kostenanteil für Lehrpraxisinhaberinnen/Lehrpraxisinhaber mit 15% anzusetzen.

Die neue Kostenverteilung wird daher wie folgt aussehen:

- Bund 25%
- Sozialversicherung und Länder jeweils 30%
- Lehrpraxisinhaberin/Lehrpraxisinhaber 15%

Nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind bis zum Vorliegen der neuen Sonderrichtlinie die aktuellen Förderunterlagen für die Antragstellung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen


a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

